



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 03.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05., 28.05. und 12.06.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0237
- 5 Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Lippweg
Vorlage: 2024/0213
- 6 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, aktueller Sachstand und Stellungnahme zur Flächenkulisse
Vorlage: 2024/0231
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05., 28.05. und 12.06.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Christian Weber

kommt um 17:01 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Vertretung für Herrn Andreas Focke

Alexandra Poppenborg

Vertretung für Herrn Sven Altgott

Peter Tripmaker

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Rüdiger Eickmeier

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Tim Jürgens

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Sven Altgott
Andreas Focke
Dr. Rudolf Grothues

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05., 28.05. und 12.06.2024 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.07.2024 zur Umgestaltung des östlichen Hellbachtals

1. *Handelt es sich bei dem Hellbachteich um ein natürliches Gewässer oder um ein künstlich angelegtes Gewässer? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.*

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Bezeichnung „Teich“ im sogenannten Hellbachteich nicht korrekt ist. Die als „Teich“ wahrgenommene aufgestaute Wasserfläche wurde künstlich geschaffen und ist ein aufgestauter Bereich des dort natürlich vorkommenden fließenden Gewässers „Hellbach“. Folglich handelt es sich um einen künstlich veränderten Abschnitt eines natürlichen Gewässers, der nicht isoliert, sondern nur als Teil des Fließgewässers betrachtet werden kann.

2. *Ist die Annahme korrekt, dass die Wasserrahmenrichtlinie zwischen natürlichen Gewässern und künstlich angelegten Gewässern unterscheidet? Falls ja, welche ökologischen Anforderungen gelten für den Hellbachteich? Muss er in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden oder reicht ein gutes ökologisches Potenzial aus?*

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde mit dem Wasserhaushaltsgesetz (kurz WHG) in nationales Recht umgesetzt. Nach § 6 WHG sollen nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer in einen möglichst naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Dieses sogenannte ökologische Potential ist die Mindestanforderung, die nur durch den Rückbau der Stauhaltung zur Herstellung eines fließenden Gewässers und einer Neutrassierung des Hellbachs in einer geschwungenen Form zu erreichen ist. Die Maßnahmen sind im Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt worden.

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.03.2024 von der Politik beschlossene Vorentwurf zur Umgestaltung des Hellbachtals entspricht den Mindestanforderungen an die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Vergabe von Planungsleistungen für den Dorfplatz Roland

Im Stadtteil Roland soll ein zentraler generations- und vereinsübergreifender Dorfplatz geschaffen werden, der zwischen dem Bürgerzentrum, angrenzender Wohnbebauung und der Potsdamer Straße liegt. Diese Maßnahme ist Teil des Dorffinnenentwicklungskonzepts für Roland.

Zur Umsetzung dieses Projekts hat die Verwaltung Anfang Juli einen externen Planungsauftrag an das Büro Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbH aus Rheda-Wiedenbrück vergeben. Die beauftragten Planungsleistungen umfassen die Grundlagenermittlung sowie die Vor- und Entwurfsplanung. Damit sollen die notwendigen Grundlagen für die Gestaltung des Dorfplatzes geschaffen werden.

Am 22.08.2024 fand ein erster gemeinsamer Ortstermin mit dem Planungsbüro, der Projektgruppe Dorfplatz und der Verwaltung als Projektauftritt statt. Um die unterschiedlichen Vorstellungen und Ideen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich in die Planung einzubeziehen, ist für das 4. Quartal 2024 eine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Bis Ende März 2025 soll ein Entwurf für die konkrete Baumaßnahme erarbeitet werden, der als Grundlage für einen Förderantrag dient. Die Verwaltung beabsichtigt die Beantragung einer Zuwendung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unter dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung“ (voraussichtlich 65 Prozent Förderung bis maximal 250.000 Euro). Das Antragsverfahren sowie die Fristen für das kommende Jahr wurde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht bekannt gegeben. Im Haushalt 2023 und 2024 sind insgesamt 225.000 Euro für diese Maßnahme veranschlagt.

Zuwendungsbescheid aus Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 für Dorfplatz in Beckum Vellern

Die Stadt Beckum erhält eine Zuwendung in Höhe von 250.000 Euro für die Gestaltung des Dorfplatzes/Multifunktionsplatzes im Stadtteil Vellern. Der im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegte Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros dtp aus Essen wurde somit genehmigt. Die weiteren Planungsstufen werden dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zeitnah vorgelegt. Mit der Maßnahme muss innerhalb der nächsten 6 Monate begonnen werden. Planmäßig soll sie 2025 im Spätsommer/Herbst baulich fertiggestellt werden. In der anschließenden Pflanzperiode sollen die abschließenden Baumpflanzungen vorgenommen werden.

Die effektive Förderung beträgt etwas über 51 Prozent der geplanten Gesamtkosten. Hintergrund davon sind insbesondere die aufwendige Entwässerung sowie der Beitrag von Klimafolgeanpassungen (beispielsweise Starkregen), die der Platz durch Entsiegelung und Regenrückhaltung der Maßnahme leistet.

Der Dorfplatz soll ein zentraler Treffpunkt für die Menschen und Vereine in Vellern werden. Die Förderung eines attraktiven und lebendigen Ortskerns steht im Einklang mit den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Elemente der Planung sind neben dem Treffpunkt die multifunktionale Sportfläche sowie Grünstrukturen und die aufbereitete Tennenfläche. Auch die Belange des Schützenvereins wurden berücksichtigt.

Die vorgelegte Rahmenplanung ist geeignet in mittel- oder langfristiger Zukunft beispielsweise durch einen 2. Bauabschnitt um weitere Elemente wie den angedachten Spielplatz ergänzt zu werden. Eine Weiterentwicklung und Ergänzung aus der Dorfgemeinschaft heraus sind wünschenswert.

- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
Vorlage: 2024/0237

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 5 Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Lippweg**
Vorlage: 2024/0213

Herr Jürgens führt in die Vorlage und erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) jeweils den nördlichen und südlichen Verlauf sowie Varianten hiervon.

Herr Przybylak teilt für seine Fraktion mit, dass die Aufhebung des Sperrvermerks nicht befürwortet werde, da sich insbesondere die Haushaltssituation in keiner Weise verändert habe.

Frau Zeyn erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass man die Aufhebung unterstützte, um zunächst eine Planungsgrundlage zu schaffen.

Herr Weber erklärt, dass sich seine Fraktion mit der Aufhebung schwer tue. Er erfragt, ob insbesondere eine Verbindung von Seiten der Gemeinde Wadersloh geplant sei.

Herr Tripmaker erklärt, dass seine Fraktion für die Aufhebung des Sperrvermerks sei. Zum Zeitpunkt des Vermerks sei die Belastung als zu hoch betrachtet worden, nunmehr sei eine Förderung von 80 bis 90 Prozent in Aussicht. Dies ändere die Lage. Allerdings sei seine Fraktion für eine bauliche Umsetzung nur mit jener Förderung.

Herr Weber erfragt, wie die Verwaltung den Zugang zur Förderung insbesondere wegen teilweise sicherlich notwendiger geringer Abstände zur Fahrbahn beziehungsweise geringerer Breiten als 3 Meter des Radweges einschätze.

Herr Jürgens erläutert, dass eine Klärung nur durch eine Planung möglich sei. Die Verwaltung geht zurzeit von der Möglichkeit eines Förderzugangs aus.

Herr Denkert erklärt, dass es eines Beschlusses zur Aufhebung des Sperrvermerks bedarf, damit die Verwaltung an diesem Projekt weiterarbeitet.

Im Zuge von Nachfragen hierzu schlägt Herr Weber vor, die Sitzung zu unterbrechen.

Der Unterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

[Die Sitzung ist von 17:51 Uhr bis 17:56 Uhr unterbrochen.]

Herr Weber unterbreitet den Vorschlag, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes beschlossen werden soll. Im gleichen Zug soll die Verwaltung die Verfügbarkeit der notwendigen Grundstücke, die Anwendung der zu erwartenden neuen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und die Förderfähigkeit bei Nichtanwendung prüfen sowie die Position der Gemeinde Wadersloh in Bezug auf die Fortführung der Veloroute auf ihrem Gemeindegebiet klären.

Sachentscheidung

Der Sperrvermerk bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt der Stadt Beckum 2024 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Fragen zu klären und im Ausschuss für Stadtentwicklung dazu zu berichten:

„Welche Eigentümerinnen und Eigentümer sind bereit, die für den Radweg Lippweg notwendigen Grundstücke zur Verfügung zu stellen (Kauf/Verpachtung)? Werden die zukünftigen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eingehalten? Falls nein, hat dies Auswirkungen auf die Förderfähigkeit? Ist die Gemeinde Wadersloh bereit, die Veloroute auf ihrem Gemeindegebiet fortzuführen?“

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zunächst nur Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die weitere Planung und Umsetzung fallen in Folgejahren weitere Kosten für die Planung, den Bau und den Erwerb von Grundstücken an.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ist ein Ansatz von 264.000,00 Euro (mit Sperrvermerk) gebildet. Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr von 11.915,49 Euro sind zwischenzeitlich zahlungswirksam geworden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	15	6	5	3	1	
Nein	1					1
Enthaltung						
Gesamt	16	6	5	3	1	1

6 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, aktueller Sachstand und Stellungnahme zur Flächenkulisse

Vorlage: 2024/0231

Herr Denkert erläutert die Vorlage und schildert das Ergebnis des Erörterungstermins mit der Bezirksregierung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der geänderten Flächenkulisse der potentiellen Gewerblichen- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB-P), wie sie voraussichtlich im Entwurf des Regionalplans zur 2. Offenlage dargestellt werden wird (siehe Anlage 2), wird im Rahmen der Beteiligung zur Offenlage zugestimmt.

Im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens zum Regionalplan unter Einbeziehung der Ziele zum Kalksteinabbau werden die Flächen am Gleisdreieck in Neu-Beckum erneut als gewerblicher Entwicklungswunsch der Stadt Beckum vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.09.2024

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 18.09.2024

gezeichnet

Daniel Pachal

Schriftführung